



Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 147 Enzyklia Fratelli tutti von Papst Franziskus über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft

Dokumente des Bischofs

Nr. 148 Aufruf zur Kollekte Afrikatag 2021
Nr. 149 Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen 2020
Nr. 150 Neujahrsempfang 2021
Nr. 151 Satzung des Katholischen Blindenwerkes e.V.
Nr. 152 Beschlüsse der Bundeskommission Ost 3/2020 vom 08. Oktober 2020
Nr. 153 Satzung der Stiftung Kloster St. Marien zu Helfta

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 154 Neues Messlektionar für das Lesejahr B
Nr. 155 Weltmissionstag der Kinder 2020/21
Nr. 156 Fortbildung für Kirchenvorstände am 23. Januar 2021
Nr. 157 Priesterwerkwochen 2021
Nr. 158 Geänderte Öffnungs- und Bürozeiten des Bischöflichen Ordinariates anlässlich der Corona-Pandemie
Nr. 159 Kollekten in ökumenischen Weihnachtsgottesdiensten
Nr. 160 Vergütungsrelevanz von Krippenspielen

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 161 Weihe- und Sendungsjubiläen 2021
Nr. 162 Todesanzeigen

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 147 Enzyklia Fratelli tutti von Papst Franziskus über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft

Dem gedruckten Amtsblatt Dezember 2020 liegt für jede Pfarrei die Broschüre Enzyklia Fratelli tutti von Papst Franziskus über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft bei.

Anlage

Dokumente des Bischofs

Nr. 148 Aufruf zur Kollekte Afrikatag 2021

„Damit sie das Leben haben“

Am 10. Januar 2021 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden.

„Damit sie das Leben haben“ (Joh. 10,10) – mit diesem Bibelvers bittet missio um Unterstützung für die Kirche in Afrika. Das Aktionsmaterial führt in den Nordosten Nigerias, wo Boko Haram die Menschen terrorisiert. Schwester Maria Vitalis begleitet Familien und Überlebende, die im Flüchtlingscamp Schutz gesucht haben.

Um ihre Berufung leben zu können, brauchen Ordensfrauen wie Schwester Maria unsere Solidarität. Schwesterngemeinschaften, die über keine internationalen Beziehungen verfügen, fällt es auch in normalen Zeiten schwer, die Ausbildung ihres Nachwuchses zu finanzieren. Die Zuwendungen aus der Sammlung am Afrikatag helfen ihnen dabei. Jetzt stellt die Coronakrise die weltkirchliche Gemeinschaft vor große Herausforderungen. Weil die Kollekten weltweit einbrechen, ist die solidarische Unterstützung der Priester- und Schwesternausbildung in Armuts- und Krisenregionen akut gefährdet. Seminaren und Noviziaten droht die Schließung, mit unabsehbaren Folgen für die diakonische und pastorale Arbeit der Kirche in Afrika.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag

Alle Materialien zum Afrikatag können Sie direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, FAX: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Anlage

Nr. 149 Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen 2020

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie auf den jährlich wiederkehrenden überdiözesanen „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ am 26. Dezember 2020 aufmerksam machen. Dem Amtsblatt Dezember 2020 liegt für jede Pfarrei ein Plakat bei.

Anlage

Nr. 150 Neujahrsempfang 2021

Der geplante Neujahrsempfang des Bischofs am 30.01.2021 kann auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Bei diesem Empfang sollten die neugewählten Gremienvertreter als Gäste dabei sein. Die für den Neujahrsempfang 2021 im Finanzhaushalt veranschlagten Kosten werden als Spende an den DiCV zur Unterstützung von Wohnungslosen weitergereicht.

Nr. 151 Satzung des Katholischen Blindenwerkes Ost e.V.

In der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2020 wurde eine Änderung der Satzung des Katholischen Blindenwerkes Ost e.V. beschlossen. In der Anlage erhalten Sie die durch Bischof Dr. Gerhard Feige in Kraft gesetzte aktualisierte Fassung der Satzung.

Anlage

Nr. 152 Beschlüsse der Bundeskommission Ost 3/2020 vom 08. Oktober 2020

A. Änderung des Anhangs B der Anlage 30 zu den AVR

I. Änderung in § 1 des Anhangs B der Anlage 30 zu den AVR

1. In § 1 des Anhangs B der Anlage 30 zu den AVR wird ein neuer Absatz 1a eingefügt:

„(1a) ¹Diese Übergangs- und Besitzstandsregelung gilt auch für alle Ärztinnen und Ärzte im Sinne des § 1 der Anlage 30, die am 31. Dezember 2019 in einem Dienstverhältnis gestanden haben, das am 1. Januar 2020 fortbesteht, für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Dienstverhältnisses. ²In den Fällen nach Satz 1 gilt für die Besitzstandsregelung nach § 3 Anhang B der Anlage 30 anstatt (des Tags) des Inkrafttretens der Anlage 30 zu den AVR durch Beschluss der Regionalkommission der 1. Januar 2020. ³In den Fällen nach Satz 1 gilt

§ 3 Anhang B der Anlage 30 mit der Maßgabe, dass

- a) Absatz 5 (in der Fassung durch Beschluss der Bundeskommission vom 9. Dezember 2010) keine Anwendung findet und
- b) abweichend von § 3 Absatz 10 Satz 2 die im Jahr 2020 erhöhten Werte zugrunde zu legen sind.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

B. Änderungen in Anlage 2 zu den AVR

I. In Anlage 2 zu den AVR werden die folgenden Tätigkeitsmerkmale ersatzlos gestrichen und jeweils durch das Wort „(entfällt)“ ersetzt:

1. In Vergütungsgruppe 1:
 - die Ziffern 1 und 2,
2. In Vergütungsgruppe 1a:
 - die Ziffern 2 bis 7 sowie
 - die Ziffern 15 und 16,
3. In Vergütungsgruppe 1b:
 - die Ziffern 3 bis 8 sowie
 - die Ziffern 18 und 19,
4. In Vergütungsgruppe 2:
 - Ziffer 2,
 - Ziffer 17.

II. Der Beschluss tritt zum 1. November 2020 in Kraft.

Magdeburg, den 27. November 2020

+L.S. Dr. Gerhard Feige
Bischof

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

A. Änderung des Anhangs B der Anlage 30 zu den AVR

Durch den Beschluss der Bundeskommission vom 18. Juni 2020 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in der Anlage 30 zu den AVR wurde der Geltungsbereich nach § 1 Absatz 1 der Anlage 30 zu den AVR um einen neuen Satz 2 erweitert. Danach gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 die Anlage 30 zu den AVR auch für Ärzte und Ärztinnen in sonstigen Einrichtungen, sofern sie eine ärztliche Tätigkeit ausüben.

Mit der Änderung des Geltungsbereichs unterfallen nunmehr alle Ärzte/innen und Zahnärzte/innen der Anlage 30 zu den AVR, sofern sie eine ärztliche Tätigkeit ausüben.

Für die Überleitung der Ärztinnen und Ärzte, die am 31. Dezember 2019 in einem Dienstverhältnis gestanden haben, das am 1. Januar 2020 fortbesteht, in die Anlage 30 zu den AVR zum 1. Januar 2020 sind mit

der obigen Änderung die Überleitungs- und Besitzstandsregelungen nach Anhang B der Anlage 30 zu den AVR anzuwenden - bis auf zwei Präzisierungen in § 3 Anhang B der Anlage 30 zu den AVR.

Für die jetzige Überleitung finden Absatz 5 (in der Fassung durch Beschluss der Bundeskommission vom 09. Dezember 2010) und Absatz 5a (RK Bayern) für die aktuelle Überleitung keine Anwendung.

In Abweichung von § 3 Absatz 10 Satz 2 Anhang B der Anlage 30 AVR sind für die aktuelle Überleitung die im Jahr 2020 erhöhten Werte zugrunde zu legen. Mit dieser Formulierung wird berücksichtigt, dass es auf Bundesebene und Regionalkommissionsebene abweichende Erhöhungszeitpunkte in 2020 gibt. Zum einen ist das für die Bundeskommission sowie für die Regionalkommissionen Baden-Württemberg, Bayern, Nord, NRW und Mitte der 01. Januar 2020. Zum anderen ist das für die Regionalkommission Ost der 01. Oktober 2020.

B. Änderungen in Anlage 2 zu den AVR

Die Bundeskommission hat durch Beschluss vom 18. Juni 2020 den Geltungsbereich der Anlage 30 AVR auf alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und -ärzte im Anwendungsbereich der AVR erweitert. Eine Eingruppierung in die Anlage 2 AVR ist deshalb nicht mehr möglich. Die Tätigkeitsmerkmale können entfallen.

Beschlusskompetenz

Die Regelungen betreffen Rechtsnormen über den Inhalt des Dienstverhältnisses nach § 1 Abs. 4 Satz 1 AK-Ordnung. Es handelt sich nicht um eine Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs i. S. d. § 13 Abs. 3 Satz 1 AK-Ordnung. Damit besteht die Kompetenz der Bundeskommission nach § 13 Abs. 1 Satz 1 AK-Ordnung zur Regelung.

Anlage

Nr. 153 Satzung der Stiftung Kloster St. Marien zu Helfta

Dem Amtsblatt Dezember 2020 liegt die neue Satzung der Stiftung Kloster St. Marien zu Helfta als Anlage bei.

Anlage

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 154 Neues Messlektionar für das Lesejahr B

Im Amtsblatt August/September 2020, Nr. 120, wurden Sie über den im Herbst erscheinenden Band II der neuen liturgischen Bücher – das Messlektionar für das Lesejahr B - informiert. Dieses wurde offiziell am 29. November 2020 eingeführt. In der Anlage erhalten Sie

noch einmal den dazugehörigen Informationsflyer. Jede Pfarrei hat wieder die Möglichkeit, die Rechnung über ein Messlektionar im Bischöflichen Ordinariat einzureichen und erstattet zu bekommen. Die Rechnungen können an Frau Katrin Schütze, Finanzabteilung, Tel.: (0391) 5961-140, E-Mail: katrin.schuetze@bistum-magdeburg.de gesandt werden.

Anlage

Nr. 155 Weltmissionstag der Kinder 2021

Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei:

„Weltmissionstag der Kinder 2020/21“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation ihrer Altersgenossen in aller Welt zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest der Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2020 – 6. Januar 2021). Hierzu stellt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ein Spendenkästchen mit Krippenlandschaft zum Basteln und ein Begleitheft für Kinder und deren Familien sowie katechetische Arbeitshilfen bereit. Das aktuelle Beispielland ist die Ukraine.

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden:

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.
Stephanstr. 35 - 52064 Aachen
Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44
bestellung@sternsinger.de
shop.sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Überweisungen können auch direkt getätigt werden auf das Konto:

Kindermissionswerk
Stichwort: Weltmissionstag der Kinder
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31

BIC: GENODED1PAX
Pax-Bank eG

Nr. 156 Fortbildung für Kirchenvorstände am 23. Januar 2021 – Novellierung des Immobilienkonzeptes der Pfarrei 2021

Die am 23. Januar 2021 geplante Fortbildung für Kirchenvorstände mit dem Thema „Novellierung des Immobilienkonzeptes der Pfarrei 2021“ wird auf Grund der Corona-Lage abgesagt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Nr. 157 Priesterwerkwochen 2021

Die vom 06. bis 09. Januar, 11. bis 13. Januar und 18. bis 20. Januar 2021 geplanten Priesterwerkwochen werden auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt.

Nr. 158 Geänderte Öffnungs- und Bürozeiten des Bischöflichen Ordinariates anlässlich der Corona-Pandemie

Der Publikumsverkehr des Bischöflichen Ordinariates wird bis auf Weiteres, aufgrund der Corona-Pandemie, eingestellt. Telefonisch erreichbar ist das Bischöfliche Ordinariat unter den Telefonnummern (0391) 5961-0, (0391) 5961-134 und (0391) 5961-146.

Nr. 159 Kollekten in ökumenischen Weihnachtsgottesdiensten

An einigen Orten sind in diesem Jahr ökumenische Weihnachtsgottesdienste geplant. Die beiden Werke, denen die Erträge der Weihnachtsskollekten zugewandt werden – Adveniat auf katholischer und „Brot für die Welt“ auf evangelischer Seite – bitten nunmehr darum, dass in diesen ökumenischen Gottesdiensten eine Kollekte abgehalten wird, die beiden Hilfswerken in gleichem Umfang zugutekommt. Die auf diesem Wege eingenommenen Mittel sollen auf den gewohnten Wegen an die (Erz-)Diözesen und Landeskirchen überwiesen werden, sodass kein zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht. Sofern Gläubige ihre Spenden in Opfertüten des einen oder des anderen Werkes zur Verfügung stellen, wird diese Willensbekundung (Zweckbindung) selbstverständlich beachtet.

Nr. 160 Vergütungsrelevanz von Krippenspielen

Zur urheberrechtlichen Relevanz von Krippenspielen oder anderen „szenischen“ Aufführungen wie Singspielen oder Kindermusicals wird wie folgt informiert.

Für den Fall der „szenischen“ Aufführung in Schulen oder Kirchen sind weder die VG Musikedition noch die GEMA zuständig, so dass die Pauschalverträge des VDD mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition keine Befreiung von der Genehmigungspflicht für solche Aufführungen

vorsehen können. Aus diesem Grund sind die Aufführungsrechte beim jeweiligen Rechteinhaber vor der Aufführung einzuholen.

Einige Verlage haben jedoch die VG Musikedition mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beauftragt (Strube Verlag, Bärenreiter Verlag, Musikverlag Dr. J. Butz, Edition Seebär Musik Stephen Janetzko, Verlag Merseburger Berlin GmbH, Musica aeterna, Musikverlag Hayo e.K., Feedback Musikverlag, Bellmann Musik e.K., RPA Verlag GmbH und Notenwerkstatt/Martin Schlu.) Für die Einholung der Genehmigung kann das auf der Homepage der VG Musikedition eingestellte Formular zur „Mitteilung der Aufführung“ genutzt werden. (<https://www.vg-musikedition.de/inkassomandate/kindermusicalssingspiele/>). Der ausgefüllte Bogen ist zur Meldung an die VG Musikedition zu senden. Informationen über die Höhe der Vergütungssätze sind ebenfalls diesem Bogen zu entnehmen. Sind die Inhalte, die für eine Aufführung genutzt werden sollen, von anderen als den in diesem Schreiben aufgeführten Verlagen, ist bei diesen Verlagen direkt die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2, Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 161 Weihe- und Sendungsjubiläen 2021

Folgende Weihejubiläen der Priester können im Jahr 2021 gefeiert werden:

65 Jahre	
10.05.2021	Bischof em. Leo Nowak
10.05.2021	Domkapitular em. Willi Kraning
60 Jahre	
29.06.2021	Prälat Manfred Kania
29.06.2021	Winfried Schreiber
26.07.2021	Br. Ubald Hausdorf OFM
50 Jahre	
26.06.2021	Georg Bauditz
26.06.2021	Reinhard Doleschal
26.06.2021	Klaus Gaden
24.10.2021	P. lic.theol. Helmut Leonhard CMF
40 Jahre	
20.06.2021	Norbert Ernst
20.06.2021	Br. Petrus Henke OSB
20.06.2021	Diethard Schaffenberg
20.06.2021	Heinrich Werner
27.06.2021	Br. Wolfgang Schönberg OFM
25 Jahre	
01.05.2021	Br. Clemens Wagner OFM

Sendungsjubiläen GemeindereferentInnen

65 Jahre

21.12.2021 Brigitte Olschimke

50 Jahre

05.04.2021 Amalia Christl

05.04.2021 Karin Reichmann

25 Jahre

03.11.2021 Annegret Beck

03.11.2021 Karl Kindl

Nr. 162 Todesanzeigen

Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. Günter Sandfort verstarb am 08. November 2020 im Alter von 93 Jahren. Das Requiem wurde am 13. November 2020 in der St. Marien-Kirche Höxter-Lütmarsen gefeiert. Die Beerdigung fand anschließend auf dem West-Friedhof in Lütmarsen statt.

Pfarrer i.R. Karl-Heinz Grimm ist am 24. November 2020 im Alter von 81 Jahren verstorben. Das Requiem wird am 11. Dezember 2020 um 13:00 Uhr in der katholischen Kirche in Zwochau gefeiert. Anschließend findet die Beisetzung auf dem dortigen Friedhof statt.

Anlagen:

- Nr. 147 Enzyklia Fratelli tutti von Papst Franziskus über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft
- Nr. 148 Aufruf zur Kollekte Afrikatag 2021
- Nr. 149 Plakat „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen 2020“
- Nr. 151 Satzung des Katholischen Blindenwerkes Ost e.V.
- Nr. 152a Beschlüsse der Bundeskommission 03/2020 vom 08. Oktober 2020
- Nr. 152b BK_2020_30_Beschlüsse - Regelungsziel und wesentlicher Inhalt
- Nr. 153 Satzung der Stiftung Kloster St. Marien zu Helfta
- Nr. 154 Flyer „Neues Messlektionar für das Lesejahr B“

Hinweis:

Das Amtsblatt Januar 2021 wird voraussichtlich in der 3. Kalenderwoche des neuen Jahres erscheinen.

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg
www.bistum-magdeburg.de